

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
Tageblatt Riesa,
Friedrichstr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Geoshehain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto
Dresden 1530.
Strohkasse:
Riesa Nr. 52.

Nr. 117.

Sonnabend, 21. Mai 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Böhm. und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versät, durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verbreitungseinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die neue Notverordnung über die Arbeitslosenhilfe. Beschäftigtensteuer. Verlängerung der Krisen- und Bürgersteuer. Ausdehnung der Finanzhilfe des Reiches für die Gemeinden.

Schwertwiegende Beratungen des Reichskabinetts.

Die Wege, auf denen die Nachrichten über die großen Reformpläne der Reichsregierung zur Kenntnis der Allgemeinheit gelangen, sind gegenwärtig etwas wunderlich. So mußte man einem Empfang des ADAC im Adlon beiwohnen, um aus dem Munde des Reichsverkehrsministers Treutmanns beiläufig zu erfahren, daß der freiwillige Arbeitsdienst auch auf den allgemeinen Straßenbau ausgedehnt werden soll und daß man einige hunderttausend Menschen für diese Zwecke einzusetzen gedenkt. (Bisher wurden nur ländliche Wege, die zu Siedlungen führten, im freiwilligen Arbeitsdienst gebaut.) Alle diese Pläne des Kabinetts, die so sporadisch bekannt werden, verfolgen sicher ein großes Ziel. Man begrüßt auch, daß man auf Seiten der Regierung nicht die Einzeichnungen auf die Prämienanleihe abwarten will, sondern durch Vorfinanzierung sofort Barmittel flüssig zu machen beabsichtigt. Leider ist nur nicht zu übersehen, wie hoch überhaupt die Mittel ausfallen dürften, die für die Arbeitsbeschaffung im ganzen eingesetzt werden können. Ob eine reicherlich und anreizend gestaltete Aufmachung der Prämienanleihe wirklich den genügenden Fundus schafft, mit dem ein großzügiger Vorstoß unternommen werden kann, steht bei der positiven Resistenz, die von Seiten der Rechtsopposition gegenüber der Prämienanleihe gelbt wird, keinesfalls fest. Trotz allen Bemühungen und energiegelassen Worten bleibt hier also noch eine Größe X übrig, die leider einen besonders fragwürdigen Charakter besitzt, weil sie den Kern der Dinge betrifft.

Auch an anderen Punkten der neuen Regierungsvorschläge sind ähnliche Größen X zu finden. Das gilt besonders von der Neuordnung der Arbeitslosenfürsorge, von der man schon heute sagen kann, daß sie keinem zur Freude und allen zum Leid ausfallen wird. Geht man von den Forderungen des Deutschen Städtetages aus, die von Dr. Goerdeler in den Kabinettsberatungen sehr energisch vertreten wurden, so ist zunächst festzustellen, daß von der „endlichen Einführung einer einheitlichen Reichsarbeitslosenfürsorge unter wesentlicher finanzieller Entlastung der Gemeinden“ nur sehr bedingt eine Rede sein kann. Die Städte haben selbst einen Beitrag von 500 bis höchstens 600 Millionen Reichsmark für das Neueste an finanzieller Belastung erklärt, was sie gegenwärtig der Reichsarbeitslosenfürsorge beisteuern können. Nach den bisher vorliegenden Nachrichten scheint diese Belastung erheblich überschritten zu werden und auch die Deckung des Fehlbedarfes für 1932 in den Kommunalhaushalten, der nach Schätzung der Gemeinden rund 750 Millionen Mark betragen dürfte, ist wohl kaum hundertprozentig sicher gestellt. Dafür bekommen nicht nur die Steuerzahler, sondern auch die von der Arbeitslosenfürsorge Betroffenen, groß gesprochen „eins aufs Dach“, daß ihnen Hören und Sehen vergeht und der Niemen um den Ragen noch enger geschnitten werden muß. Die Unterfütterungsdauer der Arbeitslosenversicherung, die mit Verfrüherung längt nichts mehr zu tun hat, wird von 20 Wochen auf wahrscheinlich 14 Wochen herabgesetzt. Dafür wird zwar die Unterfütterungsdauer in der Krisenfürsorge etwas verlängert. Das ist aber nur eine technische Buchung, da die Leistungen der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge gleich hoch gehalten werden und zum mindesten die „Verfälschten“ Einbußen erleiden. Daß eine Verschärfung der Bedürftigkeitsprüfung vorgenommen wird, entspricht einer alten Forderung des Städtetages, ebenso die Einführung einer Ortsklassenstaffel. Zur Ausbringung der notwendigen Mittel gibt es aber nun eine Reihe von Steuerverlängerungen und Steuererweiterungen, die sich nach den früheren Versprechungen von neuen Steuern nur den Namen nach unterscheiden. Die Krisensteuer wird bis zum 1. April 1933 verlängert und damit auf das ganze Etatsjahr ausgedehnt. Die Bürgersteuer wird bis zum Ende des Etatsjahres verlängert, wobei noch nicht feststeht, ob eine Erhöhung des Grundbetrages um 100 Prozent, wie gefordert worden ist, eintritt. Dann wird eine Beschäftigtensteuer eingeführt, die von allen in fester Stellung Stehenden aufgebracht werden soll, wobei man hoffentlich nicht vergißt, alle diejenigen von dieser Steuer auszunehmen, die eine Kündigung in der Tasche oder in nächster Zeit zu erwarten haben. Die Beschäftigtensteuer soll im Durchschnitt 1% Prozent des Einkommens betragen und zur Kennzeichnung ihres sozialen Zweckes über die Krankenkassen erhoben werden. Ob sie wirklich, wie man hofft, in diesem Etatsjahre 300 Millionen Mark einbringt, hängt von der Zahl der Beschäftigten ab. Der sind trübe Ahnungen erlaubt. Auch der geschätzte Mehrertrag aus der Krisensteuer von 45 Millionen Mark ist eine unsichere Größe. Ob man also diese Steuern als völlige Beseitigung des Gemeindefehls von 750 Millionen Mark ansprechen kann, wobei selbstverständlich die Einsparungen auf der anderen Seite mit in Rechnung gestellt werden müssen, ist keinesfalls sicher. Bisher noch nicht bekannt ist auch das Schicksal jener kommunalen Forderungen auf einen umfassenden rechtlichen Klage-, Vollstreckungs- und Konkursbeschluß und auf Aussetzung der Tilgung für die lang- und mittelfristigen

(Berlin. Die Ressortbesprechungen des gestrigen Tages galt in erster Linie der Ausgestaltung der sogenannten Beschäftigtensteuer. Wie wir hören, soll diese neue Steuer im Durchschnitt in der Höhe von 1% vom Hundert des Einkommens erhoben werden, und da sämtliche Gruppen der beschäftigten Personen, auch die Beamten davon erfaßt werden sollen, erwartet man ein Aufkommen von über 300 Millionen Mark im Jahre. In Bezug auf die Erhebung schweben Verhandlungen darüber, ob diese Steuer in den unteren Einkommensstufen auf dem Wege über die Krankenkassen erhoben werden soll oder ob man sie eventuell in die Krisensteuererhebung mit einbaut. Für die höheren Einkommensstufen kommt wahrscheinlich eine selbständige Veranlagung in Betracht. Möglicherweise wird die Regelung auch so getroffen, daß die Krisensteuer vom 1. Juli an in „Beitrag“ kommt und man dafür an ihre Stelle diese „Beschäftigtensteuer“ — vielleicht mit etwas höheren Sätzen — setzt, die dann aber eben alle ein festes Einkommen besitzenden Personen treffen würde. Eine neue Belastung bedeutete sie in diesem Falle also in der Hauptsache nur für die Beamten. Was die Bürgersteuer betrifft, so erwartet man nicht mehr eine Verdoppelung der Grundbeträge, dafür aber — und das kommt in der Wirkung genau auf dasselbe hinaus — ihre Weitererhebung für das ganze Jahr 1932, während sie bisher bis zum 30. Juni befristet war.

Die Verkürzung der Unterfütterungsdauer in der Erwerbslosenversicherung

Wird aller Voraussicht nach darin bestehen, daß die Erwerbslosen in Zukunft statt nach 20 Wochen bereits nach 14 Wochen der Krisenfürsorge angewiesen werden, was dann für sie eine Verkürzung der Leistungen, nämlich den Bezug der Krisenunterstützungssätze, bedeutet. Für die daraus ent springende höhere Belastung der Gemeinden sind Sonderzuweisungen an die Gemeinden beabsichtigt. In welcher Form das geschehen wird, steht noch nicht fest. Es besteht die Möglichkeit, daß die Beiträge des Reichs und der Gemeinden zur Krisenfürsorge, die jetzt vier Fünftel bzw. ein Fünftel betragen, anders aufgestellt werden oder daß man den Gemeinden eine bestimmte Zuweisung aus Reichsmitteln gibt. Die Unterfütterungssätze der Krisenfürsorge werden aller Wahrscheinlichkeit nach nicht weiter abgebaut.

Berlin. (Funkpruch.) Das Reichskabinett hat sich in seiner gestrigen Sitzung, die bis weit nach Mitternacht dauerte, in der Hauptsache mit den Fragen der Arbeits-

beschaffung befaßt. Inzwischen haben die zuständigen Ressorts auf Grund der vorgelegten Vereinbarung der Reichsregierung die entsprechenden Vorlagen für die bevorstehende Notverordnung über Arbeitslosenhilfe, die Mitte der nächsten Woche voraussichtlich herauskommen wird, ausgearbeitet.

In der heutigen Kabinettsitzung soll nun die erste Lesung dieses ganzen Fragenkomplexes zum Abschluß gebracht werden, wobei selbstverständlich noch einzelne Änderungen an den Vorlagen vorgenommen werden können. Was nun die neue Steuer-Notverordnung betrifft, so sieht sie zur Finanzierung der Arbeitslosenhilfe folgende Maßnahmen vor:

1. Wird eine Beschäftigtensteuer in Höhe von 1% eingeführt, die von allen in fester Beschäftigung stehenden Personen mit einem Einkommen von über 300 RM. monatlich, also auch von den Beamten, erhoben wird und nach den Berechnungen des Reichsfinanzministeriums ein Gesamtaufkommen von 325 Millionen Mark haben dürfte;
2. Die Verlängerung der Krisensteuer vom Jahresultimo bis zum Ende des Etatsjahres 1932/33 wird in dem Vierteljahr eine Mehreinnahme von 45 Millionen RM. erbringen und
3. wird die Bürgersteuer, die ursprünglich nur bis zum 1. Juni erhoben werden durfte, und die von den Gemeinden nun nochmals in diesem Jahre beansprucht werden kann, eine Mehreinnahme von annähernd 250 Millionen Mark ergeben, die natürlich den Gemeinden restlos zuzufleßen werden.

Die bisherige Finanzhilfe des Reiches für die Gemeinden von 500 Millionen Mark wird dahingehend aufgehoben, daß die Gemeinden hierfür 400 Millionen in vier Vierteljahrestaten von 100 Millionen Mark anstelle der 300 Millionen Auslandsmittel für die Erwerbslosen erhalten und anstelle des Zuschusses von 200 Millionen für besonders notleidende Gemeinden nunmehr 300 Millionen Mark. Mitin werden also die Gemeinden insgesamt etwa 700 Millionen Mark erhalten.

Da man mit einer Durchschnittszahl von 5,9 Millionen Arbeitslosen rechnet, wird die Arbeitslosenhilfe insgesamt 3,018 Milliarden erfordern. Durch die Beiträge der Arbeitslosenversicherung werden etwa 1,1 Milliarden aufgebracht, während Reich und Gemeinden den Rest von 1,9 Milliarden zu decken haben. Fest steht, daß man am Prinzip der Arbeitslosenversicherung festhalten hat, und nur lediglich unter Fortfall der Sonderstellung der Saisonarbeiter eine Kürzung der Unterfütterungsdauer von 20 auf 14 Wochen vornehmen wird, wobei die Höhe der Arbeitslosenunterstützung etwa den Sätzen der Krisenfürsorge angepaßt werden. Das sind im wesentlichen die Grundzüge der ausgearbeiteten Vorlagen, über die das Kabinett aber noch beschließen muß, so daß immer noch mit Änderungen zu rechnen ist.

Oesterreichs neues Kabinett

Wien, 21. Mai.

Das neue Kabinett ist zustande gekommen und hat folgende Zusammenfassung:

Bundeskanzler, Neuhäuser und Landwirtschaft Dr. Dollfuß (Christlichsozial), Vizekanzler und gleichzeitig beauftragt mit der handelspolitischen Sektion des Außenministeriums Ingenieur Winkler (Landbund), Inneres: Bachinger (Landbund), Finanzen: Dr. Weldenhofer (Christlichsozial), Justiz: Dr. Schuschnigg (Christlichsozial), Unterricht: Dr. Rintelen (Christlichsozial), Soziale Verwaltung: Dr. Resch (Christlichsozial), Heerwesen: Baugoin (Christlichsozial), Handel: Jakoncig (Rechtsanwalt in Innsbruck), Vertrauensmann des Heimatbundes, Sicherheit: Ministerialrat Ach (Bundeskanzleramt).

Das Kabinett besteht somit aus sechs Christlichsozialen, 2 Landbändlern, 1 Vertrauensmann des Heimatbundes und 1 Beamten.

Do X nach den Azoren gefahrt.

Harbour Grace (Funkpruch). Das deutsche Flaggschiff Do X ist heute früh um 3 Uhr bei Karem Wetter nach den Azoren gefahren.

Vorsichtsmaßnahmen Amerikas

Washington, 21. Mai.

Die Aufklärungsflotte der amerikanischen Kriegsmarine, zu der auch die Flotte des Atlantischen Ozeans gehört, wird, wie verlautet, bis zum 1. Oktober dieses Jahres im Stillen Ozean bleiben. Admiral Pratt begründet diesen Entschluß mit dem Wunsch zu sparen und großangelegte Schießübungen vorzunehmen. Es wird jedoch von einigen Kreisen darauf hingewiesen, daß das Staatsdepartement neulich dem Marineparlament die Anregung gegeben habe, die Aufklärungsflotte im Stillen Ozean zu belassen, wie man annimmt, in Anbetracht der Lage im Fernen Osten.